

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ



d. Stadt Hochheim

Ercheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreibach Flörsheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46mm breite Millimeterzeile 3,5 s Familienanzeigen. Vereinsanzeigen und kleine Einpalt-Anzeigen nach Preisliste Nr. 12, im Textteil 10 s. Nachschaffel A. Der Bezugspreis beträgt 85 s ohne Trägerlohn

Nummer 61

Donnerstag, den 23. Mai 1935

12. Jahrgang

Der Führer sprach — und die Welt horcht auf!

Der Standpunkt der deutschen Reichsregierung und die Antwort im englischen Unterhaus

Die Sitzung des Deutschen Reichstages wurde Punkt 20 Uhr von dessen Präsidenten, dem Ministerpräsidenten Brüning, eröffnet, der dem vor einiger Zeit tödlich verunglückten bayerischen Kultusminister Scheinm und dem verstorbenen Marschall Pilsudski Worte des Gedenkens widmete; zu Ehren der beiden Toten hatten sich die Abgeordneten von den Sitzen erhoben.

Reichsinnenminister Dr. Frick teilte dann mit, daß die Ausführungsbestimmungen zum Reichswehrgesetz erlassen wurden und am Mittwoch verkündet werden. Das Haus nahm diese Mitteilung mit stürmischem Beifall auf.

Sodann betrat, mit minutenlangem Huldigung empfangen, der Führer und Reichskanzler das Rednerpult.

Wir glauben, daß die große und weltbedeutende Rede von allen Volksgenossen entweder durch Radio oder selbst im Laufe des Tages in allen Einzelheiten bekannt geworden ist und beschränken uns darauf den Standpunkt der Reichsregierung, den der Führer in 13 Punkten festgelegt hat, zu wiederholen.

Der Standpunkt der Reichsregierung

Wenn ich von diesen allgemeinen Betrachtungen nun übergehe zu einer präzisieren Fixierung der vorliegenden aktuellen Probleme, so komme ich zu folgender Stellungnahme der deutschen Reichsregierung:

Die Genfer Entschliebung

1. Die deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. März erfolgte Genfer Entschliebung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen.

Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung macht es der deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Diese Gleichberechtigung muß sich auf alle Funktionen und alle Besitzteile im internationalen Leben erstrecken.

Der Versailles Vertrag

2. Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen Vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlich, daß sich diese ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte bezieht.

Sie ist demgegenüber auch selbst überzeugt, daß die das langjährige Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschließlich der territorialen Bestimmungen von keiner Macht einseitig zu lösen sind und in diesem Sinne von Deutschland unbedingt respektiert werden.

Der Locarno-Pakt

3. Die deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint, sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn keine Abfassung vor ihrem Reiterungs- und Wahantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarno-Pakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen.

Die deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

Revisionsmöglichkeit

4. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen.

Zusammenarbeit

5. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufotrozierter Bedingungen voll-

ziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleichgelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen, statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Forderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Ueberzeugung, daß sich diese Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.

Nichtangriffspakte

6. Die deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen.

Luftabkommen

7. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarnopaktes einem Luftabkommen zuzustimmen und in seine Erörterungen einzutreten.

Die deutsche Wehrmacht

8. Die deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. (Zehnfacher Beifall.) Sie sieht weder zu Lande, noch zur Luft, noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgendeine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden.

Die deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt.

Die Begrenzung der deutschen Marine

Sie liegt mit 35 Prozent der englischen mit noch 15 Prozent unter dem Gesamttonnage der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung besprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärte die deutsche Reichsregierung bindend:

diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende.

Die ersten Musterungen

In den nächsten Wochen. — Jahrgang 1914 und 1915 die ersten Rekruten des neuen Heeres. — Wehrdienst ist Ehren-

beruf.

Der Leiter des Wehrmachtamtes im Reichskriegsministerium, General von Reichenau, gab der deutschen Presse in grundlegenden Ausführungen den Inhalt des neuen Wehrgesetzes bekannt.

Zur Frage, wie sich die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1935 zunächst auswirken wird, machte General von Reichenau folgende Mitteilungen:

Im Jahre 1935 werden die Geburtsjahrgänge 1914 und 1915 gemustert und der Jahrgang 1914 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ausgehoben. Der Jahrgang 1915 steht nach der Musterung zunächst zur Ableistung des Arbeitsdienstes zur Verfügung. Die Dienstpflichtigen dieser beiden Jahrgänge sind bereits durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung in Personalblättern erfasst. Die Musterung beginnt im Juni.

Die Aushebung findet im Herbst 1935 statt.

Die Ausgehobenen werden beim Heer und der Luftwaffe zum 1. November 1935 eingezogen. Die Kriegsmarine hat verschiedene Einstellungstermine, die sich je nach der Verwendung in Flotten- oder Küstendienst über das ganze Jahr verteilen.

Die vorläufige Anweisung für die Musterung und Aushebung 1935 wird in Kürze im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Die Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1913 bis 1910 können auf Grund freiwilliger Meldung zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht eingestuft werden. Eine Musterung und Aushebung dieser Jahrgänge und der noch älteren kann vorläufig noch nicht erfolgen, da die Unterlagen hierzu erst geschaffen werden müssen. Sie werden nicht mehr für die Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sondern

Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen, in irgendeine Flottenrivalität einzutreten. Die deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volk und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

Zurück zum Roten Kreuz!

9. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Rüstungen führen können. Sie steht dem einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Geplankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abkaffung und Verfeinerung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dum-Dum-Geschossen einst verboten und im Großen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfaffen, die in erster Linie weniger den kämpfenden Soldaten als vielmehr den am Kampfe selbst unbeteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen.

Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Auffassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker, als in allen Beistandspakten und Militätkonventionen. (Beifall.)

Angriffswaffen

10. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Angesichts der ungeheuren Befestigung der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

nur zu einer kurzen Erfahreserveausbildung herangezogen werden.

Gesuche um freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht können nur bis zum 1. Juli dieses Jahres angenommen werden, da mit Beginn der Musterung die Freiwilligeneinstellung beendet sein muß. Es wird gebeten, alle Anfragen an das zuständige Wehrbezirkskommando zu richten. Wer nicht weiß, welches Wehrbezirkskommando für seinen Wohnort zuständig ist, erhält Auskunft auf der Ortspolizeibehörde.

Ueber die neuen Wehrpflichtbestimmungen führte General von Reichenau u. a. aus:

Der Entschluß des Führers und Reichskanzlers vom 16. März 1935 hat dem deutschen Volk die Wehrhoheit und damit seine Ehre wiedergegeben. Die Größe dieser Tat wird für sich selbst sprechen, nicht nur in den heutigen Tagen, sondern noch in ferner Zukunft. Wir Soldaten danken dem Führer, daß wir auf der Grundlage seines Entschlusses unsere Arbeit aufnehmen konnten; mit uns dankt ihm das ganze deutsche Volk für dieses Geschenk von historischer Bedeutung.

Das neue Wehrgesetz wurzelt tief in dem Grunde besten und stärksten deutschen Geistes, der vor mehr als 100 Jahren einem geknechteten Volk die Freiheit wiedergegeben hat. Es ist aber auch befruchtet von der Kraft des Nationalsozialismus, der das heutige Deutschland geschaffen hat. Es ist nationalsozialistisch in seinem Geist und in seinen Forderungen, in seinen Rechten und in seinen Pflichten, denn es stellt die Pflicht, dem Volks ganzen zu dienen und in ihm aufzugehen, vor das Recht, als Einzelperson in unserem Volk anerkannt und geschätzt zu werden. Es stellt aber auch das Recht jedes wehrwürdigen und wehrfähigen Mannes fest, seinem Volke mit der Waffe zu dienen, und macht die Stärke der Wehrmacht nicht abhängig von Parlament und Mehrheitsbeschlüssen.

Es kennt keine Standesvorrechte und keine Bildungsprivilegien, nur Charakter und Leistung werden den Weg des Soldaten bestimmen.

Fortsetzung auf Seite 2

Begrenzungen

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärke der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen. Desgleichen ist die deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Schiffsgößen zu akzeptieren. Und endlich ist die deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehaltes der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen.

Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

12. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

Nichteinmischungspakt

13. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung“ einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

Abgeordnete! Männer des Deutschen Reichstages!

Ich habe mich bemüht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen.

So groß auch die Befürchtungen im einzelnen sein mögen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefühl als Führer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbar, auch nur einen Zweifel über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Völker wollen ihn. Es muß den Regierungen möglich sein, ihn zu bewahren!

Ich glaube, daß die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird. Nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Größe zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefährliches Vakuum in Europa beseitigt.

Deutschland hat nicht die Absicht, seine Rüstungen ins Uferlose zu steigern.

Wir besitzen keine zehntausend Bombenflugzeuge und werden sie auch nicht bauen.

Wir glauben, daß, wenn die Völker der Welt sich einigen könnten, ihre gesamten Brand-, Gas- und Sprengbomben gemeinsam zu vernichten, dies eine billigere Angelegenheit wäre, als sich mit ihnen gegenseitig zu zerschleichen.

Wir alle wissen, wie viele Millionen kühner und todesmutiger Gegner uns leider im Weltkriege gegenüberstanden sind. Uns Deutschen aber kann die Geschichte sicherlich öfter das Zeugnis ausstellen, daß wir die Kunst des vernünftigen Lebens weniger verstanden haben als die Kunst des anständigen Sterbens. Ich weiß, der Deutsche wird als Soldat, wenn die Nation angegriffen würde, unter dem Eindruck der anderthalb Jahrzehnte langen Belehrung über das Schicksal belagerter Völker mehr denn je seine Pflicht erfüllen.

Neues Bekenntnis zum Frieden

Diese sichere Ueberzeugung ist für uns alle die Last einer schweren Verantwortung und damit eine höchste Verpflichtung. Ich kann die heutige Rede vor Ihnen, meine Mitkämpfer und Vertrauensmänner der Nation, nicht besser schließen, als durch die Wiederholung unseres Bekenntnisses zum Frieden.

Die Art unserer neuen Verfassung gibt uns die Möglichkeit in Deutschland den Kriegsheerern das Handwerk zu legen. Möge es auch den anderen Völkern gelingen, der wahren Sehnsucht ihres Inneren mutigen Ausdruck zu verleihen! Wer in Europa die Brandfackel des Krieges erhebt, kann nur das Chaos wünschen.

Wir aber leben in der festen Ueberzeugung, daß sich in unserer Zeit nicht erfüllt der Untergang des Abendlandes, sondern seine Wiederauferstehung. Daß Deutschland zu diesem großen Werk einen unvergänglichen Beitrag leisten möge, ist unsere stolze Hoffnung und unser unerschütterlicher Glaube.

Minutenlange Heilrufe und Ovationen dankten dem Führer. Präsident Göring stellte die einstimmige Zustimmung zur Erklärung des Führers fest. Das Horst-Wessel-Lied schloß die denkwürdige Sitzung.

Die 13 Punkte

Baldwin antwortet im Unterhaus dem Führer. — Ein neuer Ton.

London, 23. Mai.

Die Reichstagsrede des Führers stand im Vordergrund der Erklärung, die der stellvertretende englische Ministerpräsident Baldwin am Mittwoch nachmittag im Unterhaus über die englische Wehrpolitik und ihre Zusammenhänge mit der internationalen Lage abgab. Baldwins Erklärung dauerte etwa eine Stunde und steigerte sich oft zu großen rednerischen Höhepunkten.

Es machte einen sehr tiefen Eindruck auf die Abgeordneten, daß die Rede durch einen persönlichen und großzügigen Geist gezeichnet war, wie er nur selten in den Reden englischer Minister seit dem Weltkrieg zum Ausdruck gekommen ist.

Totenstille herrschte im ganzen Hause, als Baldwin gegen Schluß seiner Ausführungen erklärte:

Ich hatte einen besonderen Redeschluß vorbereitet, aber ich habe ihn zerissen, nachdem ich die Rede Hitlers im Reichstag geprüft hatte, und ich möchte nun in einem anderen Ton enden.

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen ging Baldwin auf einige der von Hitler mitgeteilten 13 Punkte der Reichsregierung ein. Er brachte dabei Folgendes u. a. zum Ausdruck:

1. Die Erklärung Hitlers, daß Deutschland in der Luft Gleichheit

mit den anderen Einzelstaaten wünscht, ist eine Bestätigung der Basis, auf der die englischen Pläne begründet sind.

2. Der deutsche Standpunkt, daß Deutschland nicht nur zu einer Erhöhung, sondern auch zu einer Herabsetzung der Rüstungsgrenzen bereit ist, ist ein sehr wichtiger Gedankengang.

3. Die deutschen Äußerungen über einen Luftpakt

auf der Grundlage des Locarnovertrages sind um so wertvoller, als Hitler sagte, daß ein solcher Luftpakt von einer Begrenzung der Luftrüstungen begleitet sein sollte.

4. Abschnitte der Hitlerrede zeigen, daß er unsere Ansicht über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe teilt.

5. Wir begrüßen Hitlers Beitrag als Hilfe für eine allgemeine Regelung im Sinne des Londoner Protokolls.

6. Baldwin erklärte, daß er nicht auf die Äußerungen des Führers über die osteuropäischen Paktpläne Bezug nehmen wolle, da diese nicht in direkter Beziehung zu der jetzigen Wehrdebatte stünden.

7. Baldwin sagte, daß die englische Regierung den Plan einer Koordination der englischen Wehrministerien zurzeit erwäge.

Vermeidet Panikstimmung!

8. Baldwin ging auf die englischen Aufrüstungspläne über, die er mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an Unterhaus und Volk einleitete:

„Vermeidet jetzt Panikstimmung! Wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Zuviel kostbares Blut ist vergossen worden.“

9. Baldwin erklärte, der Schleier, der über den Handlungen der drei autoritären Staaten liegt, ist in Deutschland zum Teil gelüftet worden. Laßt uns hoffen, daß er ganz geöffnet wird, damit wir offen miteinander sein können.

10. Englands Luftaufrüstungsmaßnahmen werden auf die Erklärung Hitlers begründet, daß sein Ziel die Luftparität mit Frankreich ist.

11. England beabsichtigt daher, seine Luftflotte auf 1500 Frontflugzeuge innerhalb von zwei Jahren zu erhöhen.

Luftgleichheit Deutschland, Frankreich, England

12. Der Luftpakt und die Begrenzung der Luftrüstungen sind viel leichter zu erzielen, wenn die drei Länder Deutschland, Frankreich und England vom selben Ausgangspunkt ausgehen, d. h. wenn die Luftparität aller drei Staaten vorhanden ist.

13. Mit der englischen Industrie sind Verhandlungen im Gange, um die Expansion der Industrie für militärische Produktionszwecke zu erzielen. In diesem Punkt will England hinter keinem anderen Land zurückstehen.

Die ersten Musterungen

Fortsetzung von Seite 1

Ehe ich auf das Gesetz im einzelnen eingehe, darf ich noch ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit auf das Wehrgesetz vom 23. März 1921 lenken, das unter dem Druck des Versailler Vertrages die gesetzliche Grundlage für die Reichswehr geschaffen hat. Begriffe und Bezeichnungen aus diesem Gesetz, die mit der Berufswehrmacht eng verbunden waren, sind in das neue Gesetz nicht übernommen worden, um diese Periode unserer Wehrpolitik auch äußerlich endgültig abzuschließen. Ich möchte aber betonen, daß wir Soldaten der Reichswehr keine Veranlassung haben, uns jener Zeit zu schämen.

Im Abschnitt 1 bringt Paragraph 1 die Leitätze der allgemeinen Wehrpflicht:

„Wehrdienst ist Ehrenpflicht am deutschen Volk. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.“

Die Bezeichnungen für die Wehrmachtteile lauten in Zukunft: Heer, Reichsmarine, Luftwaffe.

Mit der Bezeichnung „Reichskriegsminister“ folgt man lediglich dem in allen anderen Staaten üblichen Gebrauch. Die Chefs der Wehrmachtteile werden die Bezeichnung Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe führen.

Wehrpflicht und Wehrdienst

Die Dauer der Wehrpflicht ist vom 18. bis zum 45. Lebensjahr festgelegt. Der Reichskriegsminister kann diese Dauer im Kriege und bei besonderen Umständen erweitern. Diese Festlegungen stellen keineswegs eine Ueberspannung der Wehrpflicht dar. In allen europäischen Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht sind etwa die gleichen Altersgrenzen festgelegt, häufig sogar noch darüber hinausgehend, wie in Frankreich und in Rußland. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt, der aktiv in der Wehrmacht oder im Beurlaubtenstande geleistet wird.

Die Unterteilung des Beurlaubtenstandes

Er ist derjenigen der Vorkriegszeit angeglichen, wie überhaupt auf bewährten Einrichtungen und Erfahrungen aufgebaut worden ist.

Der Mann tritt nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zur Reserve über, der er bis zum 35. Lebensjahr angehört. Zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr gehört er der Landwehr an; die Jahrgänge über 45 Jahre, die im Kriege oder bei besonderen Umständen einberufen werden können, bilden den Landsturm. Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden. Auch die Ersatzreserve treten mit Vollendung des 35. Lebensjahres zur Landwehr über.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht wird durch den Führer und Reichskanzler festgelegt. Es ist bereits verfügt, daß sie — für alle Wehrmachtteile gleich — ein Jahr beträgt. Neben den langdienenden Unteroffizieren können Freiwillige im Heer auf ein weiteres Jahr, in Kriegsmarine und Luftwaffe auf insgesamt vier Jahre verpflichtet werden. Das Flottenpersonal der Kriegsmarine und die Fliegertruppe wird sich ausschließlich aus längerdienenden Freiwilligen ergänzen.

Arbeitsdienst vor Wehrdienst

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Für das Jahr 1935 ist diese Voraussetzung allerdings noch nicht gefordert worden, da die Arbeitsdienstpflicht noch nicht gesetzlich festgelegt wurde. Bestimmte Ausnahmen werden für die Uebergangsjahre auch auf weitere Sicht notwendig bleiben.

Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht ersetzt. Die näheren Ausführungsbestimmungen hierüber, auch über Wehraugliche, Zurückstellung und Wehrüberwachung wird die deutsche Wehrordnung enthalten, deren erster Teil als „Vorbereitung der Wehrpflichtigen für 1935“ noch in die Presse veröffentlicht werden soll.

Die Ersatzorganisation der Wehrmacht gliedert sich in Wehrrückstellungen und Wehrbezirkskommandos, die in die zehn Wehrtreife eingeteilt sind.

In der entmilitarisierten Zone sind Ersatzdienststellen der Wehrmacht nicht eingelegt, dort werden die Wehrpflichtigen durch die Zivilbehörden ersetzt.

Wehrunwürdige und Untaugliche

Zur Erfüllung der Wehrpflicht wird nicht herangezogen, wer wehrunwürdig oder wer nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht ausstragenden Arztes für den Wehrdienst untauglich ist. Unwürdig ist derjenige, der mit schweren Ehrenstrafen richtig bestraft wird.

Arische Abstammung Voraussetzung

Arische Abstammung ist grundsätzlich eine Voraussetzung für den Wehrdienst, doch können Ausnahmen zugelassen werden, die durch Prüfungsausschüsse entschieden werden. Die Richtlinien werden dahin gehen, daß die Väter und Personen, die mit Frauen nichtarischer Abstammung verheiratet sind, bei freiwilliger Meldung zum aktiven Wehrdienst zugelassen werden, die nach der Art ihrer bisherigen Betätigung, nach dem persönlichen Gesamtindruck und nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit geeignet befunden werden. Reinrassige Juden werden zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen. Die zum aktiven Wehrdienst zugelassenen Nichtarier werden nicht in Vorgesetztenstellungen.

Für den Kriegsfall

wird eine besondere Regelung dieser schwierigen Frage getroffen müssen, die der Führer und Reichskanzler sich vorbehalten hat.

Die Wehrpflichtigen, die dauernd im Ausland leben oder für längere Zeit nach dem Ausland gehen wollen, werden grundsätzlich ihre Wehrpflicht in Deutschland erfüllen. Es ist jedoch zeitliche Zurückstellung, in Ausnahmefällen gar Urlaub bis zur Beendigung der Wehrpflicht möglich. Im Jahre 1935 sollen im Ausland lebende Wehrpflichtige zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen werden.

Keine politische Betätigung

Die Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten muß für jeden Soldaten eine selbstverständliche Pflicht sein. Soldaten dürfen sich nach Paragraph 26 nicht politisch betätigen. Dieser Grundsatz ist alt und bewährt. Es ist während der kurzen Dienstzeit der Soldat seine körperliche und geistige Kraft auf die Ausbildung mit der Waffe lenken muß, daß er nur einer Befehlsgewalt, der Wehrmacht unterstehen kann. Infolgedessen ist auch für alle Soldaten die Zuehörigkeit zu politischen Verbänden, einer ihrer Gliederungen oder einem der angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Desgleichen ruht das Recht zum Wählen und Teilnahme an Abstimmungen.

Keine Nachteile im Beruf

Die Gehaltsgründe der Soldaten werden durch Reichsbefoldungsgesetz geregelt.

Besonders dringlich ist eine Sicherungsvorschrift gegeben, die verhindern soll, daß dem einzelnen Wehrpflichtigen nach Ableistung seines aktiven Wehrdienstes Nachteile in seinem Beruf entstehen.

Ebenso ist für freiwillig länger dienende Soldaten Versorgungsvorschriften, die eingehend in einem besonderen Gesetz, dem Wehrmachtversorgungsgesetz, behandelt werden wird.

Offiziere des Beurlaubtenstandes

Richtlinien für ihre Ernennung.

In einem amtlichen Merkblatt werden im Einzelnen Richtlinien aufgeführt, die für die Ernennung zum Offizier des Beurlaubtenstandes maßgebend sind.

Einleitend wird betont, daß der Weg zum Offizier B. jedem Wehrfähigen offensteht, der als Soldat im Wehrdienst gedient hat. Der erfolgreiche Abschluß einer höheren Ausbildung ist nicht erforderlich, die Anwärter müssen jedoch nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel als Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich, sowie gegebenenfalls für ihre Ehefrau Nachweis arischer Abstammung erbringen.

In Frage kommen aus dem Heer entlassene Berufsgangsanwärter, die zwei Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und solche, die anstelle des Zivildienstes eine Kapitalbindung erhalten haben, ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten Wehrmacht, soweit sie die Grundausbildung für den Beruf bereits abgeleistet haben.

Voraussetzung für die Ernennung ist die Erfüllung der aktiven Dienstzeit von mindestens einem Jahr und die Durchführung von drei Reserveübungen, oder für Männer im Alter von 25 bis 35 Jahren, die bisher keine militärische Ausbildung erhalten haben, die Ableistung von zwei Ausbildungen von je zwei Monaten dauern. Nach deren Ableistung gelten dann dieselben Vorschriften wie für die aktiven Offiziere.

Außerdem kommen zur Ernennung zum Offizier des Beurlaubtenstandes unter bestimmten Voraussetzungen ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, sowie ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, sowie Unteroffiziere, die nach dem 1. April 1935 nach 12jährig

Dienstzeit ausgeschickte Offiziere, die nach 1935 entlassen sind.

Die zur Ueberprüfung geschlagenen müssen die Bedingungen nachweisen.

Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht ersetzt. Die näheren Ausführungsbestimmungen hierüber, auch über Wehraugliche, Zurückstellung und Wehrüberwachung wird die deutsche Wehrordnung enthalten, deren erster Teil als „Vorbereitung der Wehrpflichtigen für 1935“ noch in die Presse veröffentlicht werden soll.

Die Ersatzorganisation der Wehrmacht gliedert sich in Wehrrückstellungen und Wehrbezirkskommandos, die in die zehn Wehrtreife eingeteilt sind.

In der entmilitarisierten Zone sind Ersatzdienststellen der Wehrmacht nicht eingelegt, dort werden die Wehrpflichtigen durch die Zivilbehörden ersetzt.

Wehrunwürdige und Untaugliche

Zur Erfüllung der Wehrpflicht wird nicht herangezogen, wer wehrunwürdig oder wer nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht ausstragenden Arztes für den Wehrdienst untauglich ist. Unwürdig ist derjenige, der mit schweren Ehrenstrafen richtig bestraft wird.

Arische Abstammung Voraussetzung

Arische Abstammung ist grundsätzlich eine Voraussetzung für den Wehrdienst, doch können Ausnahmen zugelassen werden, die durch Prüfungsausschüsse entschieden werden. Die Richtlinien werden dahin gehen, daß die Väter und Personen, die mit Frauen nichtarischer Abstammung verheiratet sind, bei freiwilliger Meldung zum aktiven Wehrdienst zugelassen werden, die nach der Art ihrer bisherigen Betätigung, nach dem persönlichen Gesamtindruck und nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit geeignet befunden werden. Reinrassige Juden werden zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen. Die zum aktiven Wehrdienst zugelassenen Nichtarier werden nicht in Vorgesetztenstellungen.

Für den Kriegsfall

wird eine besondere Regelung dieser schwierigen Frage getroffen müssen, die der Führer und Reichskanzler sich vorbehalten hat.

Die Wehrpflichtigen, die dauernd im Ausland leben oder für längere Zeit nach dem Ausland gehen wollen, werden grundsätzlich ihre Wehrpflicht in Deutschland erfüllen. Es ist jedoch zeitliche Zurückstellung, in Ausnahmefällen gar Urlaub bis zur Beendigung der Wehrpflicht möglich. Im Jahre 1935 sollen im Ausland lebende Wehrpflichtige zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen werden.

Keine politische Betätigung

Die Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten muß für jeden Soldaten eine selbstverständliche Pflicht sein. Soldaten dürfen sich nach Paragraph 26 nicht politisch betätigen. Dieser Grundsatz ist alt und bewährt. Es ist während der kurzen Dienstzeit der Soldat seine körperliche und geistige Kraft auf die Ausbildung mit der Waffe lenken muß, daß er nur einer Befehlsgewalt, der Wehrmacht unterstehen kann. Infolgedessen ist auch für alle Soldaten die Zuehörigkeit zu politischen Verbänden, einer ihrer Gliederungen oder einem der angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Desgleichen ruht das Recht zum Wählen und Teilnahme an Abstimmungen.

Keine Nachteile im Beruf

Die Gehaltsgründe der Soldaten werden durch Reichsbefoldungsgesetz geregelt.

Besonders dringlich ist eine Sicherungsvorschrift gegeben, die verhindern soll, daß dem einzelnen Wehrpflichtigen nach Ableistung seines aktiven Wehrdienstes Nachteile in seinem Beruf entstehen.

Ebenso ist für freiwillig länger dienende Soldaten Versorgungsvorschriften, die eingehend in einem besonderen Gesetz, dem Wehrmachtversorgungsgesetz, behandelt werden wird.

Offiziere des Beurlaubtenstandes

Richtlinien für ihre Ernennung.

In einem amtlichen Merkblatt werden im Einzelnen Richtlinien aufgeführt, die für die Ernennung zum Offizier des Beurlaubtenstandes maßgebend sind.

Einleitend wird betont, daß der Weg zum Offizier B. jedem Wehrfähigen offensteht, der als Soldat im Wehrdienst gedient hat. Der erfolgreiche Abschluß einer höheren Ausbildung ist nicht erforderlich, die Anwärter müssen jedoch nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel als Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich, sowie gegebenenfalls für ihre Ehefrau Nachweis arischer Abstammung erbringen.

In Frage kommen aus dem Heer entlassene Berufsgangsanwärter, die zwei Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und solche, die anstelle des Zivildienstes eine Kapitalbindung erhalten haben, ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten Wehrmacht, soweit sie die Grundausbildung für den Beruf bereits abgeleistet haben.

Voraussetzung für die Ernennung ist die Erfüllung der aktiven Dienstzeit von mindestens einem Jahr und die Durchführung von drei Reserveübungen, oder für Männer im Alter von 25 bis 35 Jahren, die bisher keine militärische Ausbildung erhalten haben, die Ableistung von zwei Ausbildungen von je zwei Monaten dauern. Nach deren Ableistung gelten dann dieselben Vorschriften wie für die aktiven Offiziere.

Außerdem kommen zur Ernennung zum Offizier des Beurlaubtenstandes unter bestimmten Voraussetzungen ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, sowie ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, sowie Unteroffiziere, die nach dem 1. April 1935 nach 12jährig

Die zur Uebernahme in das Reserveoffizierskorps vorgeschlagenen müssen sich zur Ableistung von zwei Reserveübungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten.

Lothales

Hochheim a. M., den 23. Mai 1935

Paddlerangst. Am Sonntag Morgen verunglückte oberhalb der Opebrücke ein Paddelboot, das mit zwei Personen besetzt war. Die Paddler wollten sich an den Rachen eines zu Berg fahrenden Schiffes anhängen, als das Boot wider das Schiff aufkante. Durch den Zusammenstoß bekam das Boot ein Led und ging, nachdem es sich mit Wasser gefüllt hatte, unter. Da Paddler und Paddlerin des Schwimmens kundig waren, konnten sie sich, noch ehe Hilfe gekommen war, an das jenseitige Ufer retten.

Die Zehnerkarten der Reichsbahn

Die Deutsche Reichsbahn macht eine erfreuliche Mitteilung. Die seit etwa einem Jahr in einigen Verbindungen mit starkem Verkehr bestehenden Zehnerkarten erfahren eine weitere Vergünstigung. Was sind nun eigentlich Zehnerkarten? Am treffendsten vergleichen wir sie mit den allgemein bekannten Fahrkarten der Straßenbahnen und Omnibuslinien. Die Zehnerkarten, also ein Bündel von 10 Fahrkarten für eine bestimmte Fahrverbindung können an jedem beliebigen Tag gelöst werden. Sie werden für die 3. Wagenklasse und wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt, auch für die 2. Wagenklasse an jeder Mann ausgegeben. Die Karten sind übertragbar, d. h. sie können auch von mehreren gemeinsam benutzt werden. Sie gelten für alle Personenzüge, Eil- und Schnellzüge dürfen gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden. Vom 1. Juni ab wird der Preis der Zehnerkarten herabgesetzt. Während die Ermäßigung bisher 20 % betrug, wird ab 1. Juni die Ermäßigung wie bei den Sonntagsruckschiffarten erhöht, also 33 1/3 %. Die Geltungsdauer wird von bisher 1 Monat auf 2 Monate erhöht. So wird der Nahverkehr durch diese Karten bedeutend erleichtert. Es werden Zehnerkarten zwischen Wiesbaden und Flörsheim sowie zwischen Wiesbaden und Hochheim u. A. ausgeben.

Büchertisch

Schnelligkeit ist der Reportage wesentliche Eigenschaft. Am vergangenen Sonntag erst hörte das deutsche Volk die eindrucksvolle Uebertragung von der Eröffnung der Reichsautobahn — und schon liegen die Bilder vor uns in der köstlichen illustrierten Zeitung. „Kinderstube am Polarkreis“ ist ein Bildaufsatz über das Leben der Lapppen neben V. A. zeigt.

Aus der Umgegend

Bad König. (Kleintierzucht.) Vom 8. bis 10. Juni findet hier eine Kaninchen- und Pelztierausstellung statt. Nach den bisherigen Anmeldungen kann mit 600 Ausstellungsnummern gerechnet werden.

Bellersheim. (Wieder Flachsbanau.) Der Anbau des Reichsbauernführers entsprechend haben acht Bauern erstmals wieder seit mehreren Jahrzehnten Flachs angebaut, um so zur Berringerung der Gelpinstfaser-Einfuhr beizutragen.

Ingelheim. (Die ersten reifen Kirichen.) Eine Ingelheimer Obsthändler hat für dieses Jahr die ersten reifen Kirichen geerntet und zum Verkauf gebracht. Bei der kalten Frostperiode im Mai und bei der kühlen Witterung im Juni ist es erstaunlich, daß jetzt schon reife Kirichen geerntet werden können.

Die große Hoffnung.

Roman von Erich Ebenstein.

Copyright by Weimer & Comp., Berlin W 30.

Nachdruck verboten.

Fortsetzung.

Thilde wußte nicht, sollte sie lachen oder während sein und entschloß sich daher für beides. Sie war während auf dem Sofa, „der ihr diese Suppe eingebracht hatte“, und lachte über des Vaters Besorgnis, daß „zuletzt keiner sie wollen würde“, wenn man ein wenig Vermögen mitbekam und leidlich hübsch und nicht auf den Kopf gefallen war!

Dann überlegte sie kurz. Ehrhardt erwartete sie in der Bismarckstraße auf der Bismarckhöhe. Der hübsche Herrmann Roden, der seinerzeit Cälia den Hof machte und deren Verheiratung Thilde nachsah, war von ihr aus der Stadt, wo es zur kleinen Festung ging, wartete auf die neue Postassistentin Schwandner, und unter irgendeinem Haus lauerte ihr gewiß Raffat auf, um sie zu beobachten.

Über dieses Elend sollte nun gründlich bestraft werden! Er hatte wohl geglaubt, in die Enge getrieben, werde sie nicht nehmen? Da würde er sich aber schneiden... nun erst Thilde küßte ihren Hut achlos auf den wuschigen Kops, nahm Schirm und Handtaschen und schlüpfte am schwärzlichen Hofstör hinaus.

Jetzt ging sie nicht direkt auf die Bismarckhöhe, sondern wartete nach der Weinhandlung Jost, wo der junge Wilhelm wohnte. Ihm erzählte sie alles. Denn das war seit jeher zwischen ihnen, sie zankten sich fast beständig, wenn sie zusammen waren, vertrauten einander aber alles an, was bewegte, und halfen sich in allen Nöten wie die besten Kameraden.

Wilhelm Jost war ein Niese an Gestalt, ein Kind, was man gern anbelangte, und aus übertriebener Güteartigkeit willens seiner sehr herrschaftlichen, eaoistischen Mutter gegenüber, die seit dem Tode ihres Gatten die Herrschaft im Haushalt völlig an sich gerissen hatte, obwohl dieses dem einzigen Sohn gehörte.

Trensa. (Unter Sandmassen erstickt.) In einer Sandgrube bei Combeth wurde der Landwirt Friedrich Bachmann von einer herabstürzenden schweren Sandwand verschüttet. Obwohl er alsbald wieder ausgegraben werden konnte, war der Tod bereits durch Erstickung eingetreten.

Kassel. (Lehrling begeht Selbstmord.) In der elterlichen Wohnung wurde ein etwa 17jähriger Lehrling erhängt aufgefunden. Die Wiederbelebungversuche blieben ohne Erfolg. Was den jungen Menschen in den Tod trieb, ist unbekannt.

Darmstadt. (Fernsegeflug.) Der Segelflieger Vogel von der Akademischen Fliegerstaffel Rüdthofen, der mit der „D Rüdthofen“ vormittags 10.45 Uhr auf dem Darmstädter Flugplatz aufstieg, landete nach sechsstündigem Flug bei Corbach im Regierungsbezirk Waldeck. Die Strecke dieses Ueberlandfluges beträgt 156 Kilometer.

Griesheim bei Darmstadt. (Gefährlicher Fund.) Bei den Arbeiten am Stadion wurden beim Fällen von Bäumen auf dem Gemeindegelände it etwa einem halben Meter Tiefe mehrere scharfe Granaten verschiedener Herkunft und Kaliber gefunden. Die Granaten waren zur Befestigungszeit in einen Brunnen schacht geworfen worden, der mit einer Betonplatte verschlossen war.

Eberstadt b. D. (Von der Burg Frankenstein.) An dem Ostteil der Burgruine Frankenstein war vor einiger Zeit ein Teil der äußeren Ringmauer eingestürzt. Seit Wochen sind Maurer aus Nieder-Beerbach mit dem Wiederaufbau der zusammengefallenen Mauerteile beschäftigt. Die Arbeiten gehen jetzt ihrer Fertigstellung entgegen. Uebrigens sind es gerade hundert Jahre her, daß im Jahre 1835 die Burg durch den Beginn der Wiederherstellungsarbeiten vor dem Verfall bewahrt wurde. Die Arbeiten erstreckten sich damals auf mehrere Jahre.

Aus dem Ried. (60 Hektar Ackerlande gewonnen.) Durch das Tieferwerden des Rheins sind in den letzten Jahren große verdorrte Wiesenstrecken in der Gemarkung Hammerau entstanden. Im Zuge des großen Meliorationsprogramms wurde auch diese Gegend angepakt. In über 6000 Tagewerke Arbeit wurden jetzt aus diesem minderwertigen Gelände 60 Hektar fruchtbares Ackerland gewonnen, das den zwei- bis dreifachen Ertrag bringen wird. Mit Hochwasserständen ist kaum zu rechnen, da durch das Gernsheimer Großpumpwerk für einen raschen Abfluß des Wassers in den Rheinein gesorgt wird.

Seppenheim. („Not und Opfer aus dem Pestjahr 1635“.) Die Freilichtspiele in Seppenheim werden in diesem Jahr den großen Erfolg der vergangenen Jahre bestimmt noch übertreffen. Als Uraufführung wird am Samstag, den 1. Juni, das Heimat-Freilichtspiel „Jörg Ansel, Not und Opfer aus dem Pestjahr 1635“ des hessischen Heimatdichters Hans Holger über die Bretter auf dem Marktplatz gehen. Unter der Oberaufsicht des Dichters haben bereits die Proben der 300 Spieler und 25 Reiter begonnen, die diesen Ausschnitt der Bergsträßer Geschichte verlebendigen sollen.

Auerbach a. d. B. (Evangelischer Kirchentag.) Voraussichtlich in der nächsten Woche wird in Auerbach unter Teilnahme des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen, Lic. Dr. Dietrich, und anderer Mitglieder der Kirchenregierung ein evangelischer Kirchentag stattfinden, zu dem Pfarrer und Kirchenvorsteher aus dem südlichen Starkenburg erwartet werden.

Ober-Ramstadt. (Zur Warnung.) Die erwachsene Tochter des Mechanikermeisters Keller in der Nieder-Ramstädterstraße war in der Küche mit dem Reinigen eines Kleides beschäftigt und benutzte dazu Benzin, wobei sie die Flasche offen ließ. Die Benzindämpfe entzündeten sich am Herdfeuer. Es entstand eine heftige Explosion, durch die die Küchenwand eingedrückt wurde. Das Mädchen erlitt schwere Brandwunden an Händen und Armen.

Königsbäden. (Aus dem 30jährigen Krieg.) Bei Umrobnungsarbeiten auf dem sogenannten Dornich förderte der Landwirt Wilhelm Anris sieben außerordentliche Hufeisen in drei verschiedenen Formen zutage. Die ältesten davon stammen nach dem Urteil von Kennern aus dem 30jährigen Krieg. Der betreffende Gemarkungsteil war vor Jahrzehnten noch Sumpfgelände. Unter der Einwirkung des Mainzer Wasserwerks hat sich der Wasserpiegel beträchtlich gesenkt.

Mutter gegenüber, die seit dem Tode ihres Gatten die Herrschaft im Haushalt völlig an sich gerissen hatte, obwohl dieses dem einzigen Sohn gehörte.

Dieser Punkt war auch ein Hauptanliegensthema zwischen ihm und Thilde.

Heute nun hörte er seine kleine Freundin anscheinend auch teilnahmslos an, staunte mit einem weichen Federbissen die auf den Negalen stehenden Weinsflaschen ab und sagte kein Wort, als sie schwieg.

In Thilde stieg schon wieder neuer Zorn auf.

„Hast du nicht gehört, was ich dir sagte, Wini? Verloben soll ich mich! Vater will es. Weil dieses Elend von Raffat ihm mit lauter dummem Gewäsch den Kopf voll machte! Als ob es mir je eingefallen wäre, seine Verlobtheit ernst zu nehmen!“

„Um — ich sagte dir immer, daß es so oder ähnlich kommen werde. Männer sind keine Puppen. Nimmst du es nicht ernst, so taten sie es, und nun wirst du dran glauben müssen.“

„Was? Ich soll den Raffat nehmen?“ schrie Thilde empört.

„Oder einen anderen!“ nickte Jost seelenruhig.

Sie starrte ihn wild an.

„Etwas Besseres weißt du nicht?“

„Nein.“

Thilde riß ihren Sonnenschirm, den sie auf den Ladenaufleger gelegt hatte, so stürmisch an sich, daß sie zwei leere Flaschen mit hinunterwarf, stieß mit dem Fuß die Scherben von sich und machte kehrt.

„Geh!“ sagte sie zornig. „Du bist ja noch dämmer als der Raffat!“

Jost lächelte, als hätte sie ihm die größte Schmeichelei gesagt, schweig aber.

Thilde stieß die Tür auf. Schon halb auf der Straße fuhr sie noch einmal herum.

„Sage mir wenigstens, welchen ich nehmen soll!“

Er zuckte achlos... Er sein.

Wiesbaden. (Verlegung des Andreasmarktes.) Verschiedene Gründe ließen eine Verlegung des bisher am Donnerstag und Freitag nach dem Andreasmarkt stattfindenden Andreasmarktes zweckmäßig erscheinen. Der Andreasmarkt wird daher mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom Jahre 1935 ab dauernd in die letzte Oktoberwoche verlegt und auf vier Tage, von Donnerstag bis einschließlich Sonntag ausgedehnt. Auf den letzten Markttag stattfindenden Andreasmarktes zweckmäßig erscheinen. Verlegt werden, der damit den Abschluß des Andreasmarktes bilden wird.

Westerburg. (Schlageterschild für einen Pfarrer.) Dem Pfarrer Fuchs, der unter dem Freikorpsführer General Maerker in den Jahren 1919/1920 als junger Student im sächsischen Industriegebiet kämpfte, wurde der Schlageterschild verliehen.

Wies-Oppenheim. (Ein „goldhaltiger“ Ader.) Auf einem Ader hatte im vergangenen Jahr ein Anecht ein Zwanzigmarkstück in Gold gefunden. Als jetzt ein landwirtschaftlicher Arbeiter auf dem gleichen Ader mit Rübenboden beschäftigt war, fand er ein goldenes Zehnmarkstück.

Buhbach. (Zusammenlegung ländlicher Geldinstitute.) Im Sinne der Schaffung leistungsfähiger, starker Geldinstitute auf dem Lande wurde jetzt zwischen der Vereinsbank Buhbach, der Vorkauf- und Kreditkassa in Oberkleen und dem Spar- und Darlehensvereinsverein Ebergöns eine Ueberreinkunft getroffen, die drei Geldinstitute zu verschmelzen.

Gießen. (Schädling der Landwirtschaft.) In der Gemarkung des Kreises Steinbach wird in diesem Frühjahr das starke Auftreten eines ernsthaften Schädling der Landwirtschaft beobachtet. Es handelt sich um die Larve des Schnellkäfers, die landläufig unter der Bezeichnung Drahtwurm bekannt ist. Besonders an den jungen Hafer- und Dinkelwurzeln richtet er großen Schaden an. Viele Landwirte müssen ihre Dinkelwurzeln umhacken und nochmals auslesen, teilweise legen sie auch Kernwurzeln. Als Bekämpfungsmittel gegen diesen Schädling sind halbierte Kartoffeln mit der Schnittfläche nach unten auslegen und täglich die sich daran sammelnden Drahtwürmer abzulesen und zu vernichten.

Gießen. (Protest gegen Rowno.) Die Universität Gießen vereinigte alle ihre Angehörigen vom Dozenten bis zum letzten Arbeiter in der neuen Aula zu einer außerordentlich eindrucksvollen und wichtigen Protestkundgebung gegen das Schandurteil der litauischen Justiz über die memelländischen deutschen Brüder.

Der Trachtenaufmarsch der Westmark

Die letzten Vorbereitungen.

Ludwigshafen a. Rh. Nur noch eine knappe Woche trennt uns von dem großen Trachtenaufmarsch der Westmark, der die Verbundenheit der Trachtenträger des ganzen deutschen Vaterlandes mit den Brüdern an der Saar dokumentieren soll. Der Gebirgs- und Trachtenverein Ludwigshafen, der vom Reichsverband der Trachtenträger mit der Durchführung dieser großen Kundgebung beauftragt ist, ist in täglicher emsiger Kleinarbeit damit beschäftigt, dafür zu sorgen, daß die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg wird, zu einem mächtigen Befestnis aller deutschen Trachtenträger für den deutschen Gedanken. Alle deutschen Gaue werden in den Tagen vom 1. bis 3. Juni in Ludwigshafen durch ihre Trachtenträger vertreten sein. Ganz besonderes Augenmerk wird dem großen Festzug am Sonntag, den 2. Juni, gewidmet, der über 6000 Trachtenträger in sich vereinigt und 15 Kapellen sowie 20 Festwagen mit sich führt. Seine Länge beträgt etwa 3 Kilometer. Eine Bergmannskapelle aus dem Saargebiet und 60 Saarbergleute in Uniform werden den Zug eröffnen. Die schönste Gruppe des Festzugs wird durch einen Preis ausgezeichnet. Auch die Unterbringung der zahlreichen Gäste geht einer befriedigenden Lösung entgegen. So sind alle Voraussetzungen gegeben, daß das Fest einen harmonischen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen Verlauf nimmt. Wenn nun auch noch das Wetter hält, was man sich von ihm verspricht, dann werden die vielen Mühen und Anstrengungen aller vorbereitenden Stellen nicht umsonst gewesen sein.

„Mußt du selber wissen!“

Alfred flog die Ladedür zu. Thilde war ohne Gruß davongestürzt.

Als Stadtschreiber Hübinger sich eben anschickte, mit seinem Freunde den „Noten Adler“ zu verlassen, brachte auch ihm der Bierjunge ein Brieflein: Thildes Antwort.

Schmerzhaft erb... er es und las: „Eben mit Ehrhardt verlobt. Jetzt habt ihr alle Euren Willen! Thilde.“

Natürlich dr... es Hübinger nun so rasch als möglich heim. Assessor Ehrhardt war ihm als Schwiegerjohn ganz recht. Er hatte keine Schulden, war auch sonst ein solider, lebenswürdiger Mensch und, was Hübinger die Hauptsache war — in Thilde bis über die Ohren verlobt. Kein Zweifel, daß er alles tun würde, um sie glücklich zu machen.

Während des Heimgangs malte sich der Vater das Glück der jungen Leute immer lebhafter aus. Indessen fand er dabei statt des glücklichen Brautpaares Thilde mit Betrüben im Bett, und seine Frau ratlos danebenstehend, immer wieder fragend: „Thilde, um Gotteswillen, was hast du denn? Was ist dir denn nur passiert?“

Thilde gab keine Auskunft. Sie weinte ohne Unterlaß.

Das dauerte auch die nächsten Tage an. Der Bräutigam durfte sich nicht blicken lassen im Hause der Braut. Wenn Thilde nur seinen Schritt hörte, zuckte sie zusammen und begann von neuem jämmerlich zu weinen. Nicht einmal sein Name durfte vor ihr genannt werden. Am achten Tage gelang es dem verzweifelten Vater, soviel aus ihr herauszubringen, daß sie Assessor Ehrhardt nie heiraten werde, und überhaupt keinen Mann.

Noch am selben Abend hatte der Stadtschreiber mit dem Assessor eine lange Unterredung, deren Folge war, daß Ehrhardt um Urlaub einkam und Schloßstadt schon in den nächsten Tagen verließ.

„Sein Glück!“ murmelte Assessor Raffat, als er von der Aufhebung der Verlobung erfuhr. „Denn ihr Gatte wäre er doch nie geworden. Eher hätte ich ihn toteschossen.“

(Fortsetzung folgt.)

Echo aus Paris

Die Bedeutung der Führerrede wird anerkannt.

Die mit Spannung erwartete Reichstagsrede des Führers wird von der Pariser Presse in größter Aufmerksamkeit wiedergegeben. Wie man dies von der französischen Presse kaum anders erwarten dürfte, machen eine Reihe von Blättern dem Führer wieder den Vorwurf, nur wenig Neues gesagt zu haben, obgleich sie zugeben müssen, daß seine Ausführungen über den Kommunismus, seine Kritik an der Haltung Hitlars und schließlich seine aufklärenden Angaben über die Flottenpolitik nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig ließen. Man unterstreicht ferner die Versicherung des Reichskanzlers, daß Deutschland nichts lehnlicher wünsche, als mit Frankreich einen dauerhaften Frieden herzustellen.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“, Bertinaz, behauptet, der Führer verleihe, durch Vorschläge in die Reihe der dem Frieden ergebenden Völkerbewirgung zu tragen (1). Das deutsche Problem bleibe jedenfalls auch nach seiner Rede vollumfänglich bestehen und das hauptsächlichste Verdienst des Problems sei das, daß es die Unterzeichnung des französisch-russischen Beistandspaktes rechtfertige.

Um „Figaro“ nimmt Vladimir d'Ormesson zu den Ausführungen des Führers ausführlich Stellung. Er gibt zu, daß diese Ausführungen in ihrer Gesamtheit günstig aufgenommen wurden. Aus den 13 Punkten ergebe sich der Eindruck, daß man nunmehr in einen Zeitabschnitt der Entspannung und Verhandlungen eintreten werde. Besonders der letzte Teil der Erklärungen deute auf den Wunsch nach einer Befriedung und Verständigung hin. Er sei sehr geschickt abgefaßt und sehr sinnreich durch das, was er sage, was er durchblicken lasse und was er schließlich nicht sage. Die Wilhelmstraße habe unbedingt den dreifachen Wunsch gehabt, England ein Höchstmaß an Garantien zu geben, sich nur vorsichtig auf das Gebiet der Patts vorzuwagen und trotzdem die Tür für Verhandlungen offen zu lassen. Besonders der Hinweis darauf, daß eine Verständigung nur schrittweise vollzogen werden könne, in dem man das Ziel nicht aus dem Auge verlieren dürfe, zeuge von bestem politischen Geist. Was jedoch die Abrüstungsvorschläge angehe, so müsse man sie mit größter Aufmerksamkeit prüfen, denn hierbei handele es sich um ein Manöver, das darauf hinausgehe, die Abschaffung der Waffen vorzuschlagen, über die Deutschland augenblicklich gar nicht oder nur in geringem Umfange verfüge.

Der Außenpolitiker des „Paris Soir“ warnt davor, „eine so monumentale und nach Ansicht Hitlers so entscheidende Rede“ leichtfertig zu kommentieren. Hitler habe eine Rede gehalten, die in mehreren Punkten neu und aufbauend sei. Seine Vorschläge müßten als Anregungen aufgefaßt werden. Sie seien im Grunde genommen eine Antwort auf die französisch-englische Erklärung vom 3. Februar. Hitlers Rede verdiene eine Antwort, und in sehr vieler Hinsicht bestesse ein unleugbares Interesse daran, ihn beim Wort zu nehmen.

Die Mächte, die sich durch Taten oder durch gemeinsame Erklärungen verbunden hätten, hätten einmütig zum Ausdruck gebracht, daß die Tür für Deutschland offen bleibe. Die Rede bedeute im wesentlichen, daß Hitler an die Tür klopfte.

Günstige Aufnahme in Italien

Die Reichstagsrede des Führers findet in italienischen politischen Kreisen im allgemeinen eine recht günstige Aufnahme. Dieser Eindruck wird auch in Kreisen, die der Regierung nahe stehen, bestätigt, wenngleich man hier die Ansicht hören kann, es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, daß die Ausführungen über Österreich mit größerer Klarheit abgefaßt gewesen wären.

Das Wehrgesetz

Berlin, 22. Mai.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt 1 (Allgemeines)

Paragraph 1.

Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.

Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Paragraph 2.

Die Wehrmacht ist der Waffentragende und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

Paragraph 3.

Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt 2 (Die Wehrpflicht)

Paragraph 4. Dauer der Wehrpflicht.

Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Paragraph 5. Pflichten im Kriege.

Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung.

Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

Paragraph 6. Erweiterung der Wehrpflicht.

Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

Paragraph 7. Wehrdienst.

Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst. Im aktiven Wehrdienst stehen:

der aktiven Dienstpflicht nach Paragraph 8, Absatz 1; 2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach Paragraph 8, Absatz 1 festgelegt ist; 3. die Wehrmachtbeamten; 4. die aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtbeamten;

b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande: Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen: 1. der Reserve, 2. der Ersatzreserve, 3. der Landwehr. Die nach Paragraph 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Jahren bilden den Landsturm.

Paragraph 8. Aktive Dienstpflicht.

Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest.

Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahre, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich.

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt.

Paragraph 9. Reserve.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Paragraph 10. Ersatzreserve.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach Paragraph 8 Absatz 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Paragraph 10. Landwehr.

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Paragraph 12. Ersatzweihen.

Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht ersetzt.

In der entmilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung ersetzt.

Paragraph 13. Wehrunwürdigkeit.

Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer mit Zuchtlaus bestraft ist, nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach Paragraph 42 a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist, durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat, wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.

Paragraph 14. Wehrpflichtmaßnahmen.

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden:

1. Die Wehrpflichtigen, die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind;
2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdilatationsweise erhalten haben.

Paragraph 15. Ariische Abstammung.

Ariische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.

Ob und in welchem Umfange Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuß nach Richtlinien, die der Reichskriegsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsriegsminister aufstellt.

Nur Personen ariischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.

Den Angehörigen ariischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtariischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge.

Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

Paragraph 16. Zurückstellung.

Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

Paragraph 17. Wehrpflichtige im Ausland.

Auch die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen.

Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Von der Verpflichtung nach Paragraph 5 Abs. 1 können sie jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

Paragraph 18. Reichsangehörigkeit.

Reichsangehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitze einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.

Reichsangehörige, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit. Sie werden jedoch im Frieden nur auf besonderen Antrag, den der Reichsriegsminister entscheidet, zum aktiven Wehrdienst zugelassen.

Paragraph 19. Wehrüberwachung.

Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt.

Die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrversammlungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreien.

Während der Dauer von Wehrversammlungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzdienststellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtsteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen.

Paragraph 20. Übungen.

Der Reichsriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Im Abschnitt 3 werden die Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht geregelt.

Nach Paragraph 26 dürfen sich Wehrmachtangehörige nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP ist einer ihrer Gliederungen ruht für die Dauer des aktiven Dienstes. Auch das Recht zum Wählen ruht.

Wehrmachtangehörige bedürfen der Heiratserlaubnis. Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Bühnen und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsurlaubsgesetz geregelt.

Paragraph 32 regelt die Versorgung, Paragraph 33 die Verabschiedung mit Uniform.

Abschnitt 4 und 5 enthält Uebergangs- und Schlussvorschriften. Das Gesetz, das mit dem 21. Mai 1935 in Kraft getreten ist, trägt die Unterschriften des Führers und Reichskanzlers, des Reichswehrministers und des Reichsministers des Innern.

Einjährige Dienstpflicht

Ministerbesprechung unter Vorsitz des Führers.
Berlin, 22. Mai.

Vor der Reichstagsführung fand eine Ministerbesprechung unter dem Vorsitz des Führers und Reichskanzlers statt, bei der das vom Reichswehrminister eingebrachte Wehrgezetzen und beschlossen wurde. Ferner wurde ein Gesetz zur Änderung des Reichsministergesetzes angenommen, das allgemein aktive Soldaten Minister werden können. Einem zum Reichsminister ernannten Soldaten ruht der Spruch auf sein Dienstverhältnis.

Am Schluß der Sitzung dankte der Führer und Reichskanzler in herzlichen Worten dem Reichsriegsminister v. Blomberg für die große bei der Wiederherstellung der Wehrfreiheit des deutschen Volkes geleistete Arbeit. Zu Paragraph 8 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 hat der Führer und Reichskanzler folgende Verordnung erlassen:

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgelegt.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Aus allen Teilen des Rheingaukreises wird ein ordentlich starkes Auftreten der Kränkelskrankheit beobachtet, der durch mit bloßen Augen nicht sichtbaren Bakterien hervorgerufen wird, gemeldet. Die Krankheit zeigt sich derart, daß die Triebe kurz (kurznotig) werden und die Blätter sich lösseltartig zusammenkräuseln. ungünstigen Witterungsverhältnissen und störenden Wachstums wirkt sich der Schaden besonders ungünstig aus.

Wo sich die Krankheit zeigt, ist eine sofortige intensive Bepflanzung durchzuführen, und zwar kommen folgende Brühen in Frage:

1. 150 g Rohnitotin (oder 120 g Nikotin Spritz) ca. 100 g Rottensulfatmischung pro 100 Liter
2. 1 %ige Solbarbrühe (oder eine zweiprozentige Schwefelsäurebrühe).

Die unter 2. genannten Brühen können nicht mit anderen Brühen gemischt werden; die Spritzen sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

In erster Linie sind die kleineren Blättchen der Spitzen von der Unterseite her sorgfältig zu behandeln. Bäuerliche Werkzeuge für Weinbau Eltville a. M. wird veröffentlicht.

Hochheim am Main, den 21. Mai 1935
Der Bürgermeister: J. B. Hirschmann

Die Bekämpfung des Unkrautes „Frühjahrsstreu“ in den Kleefeldern vor allem, ist erforderlich. Das Unkraut ist mit der Wurzel herauszureißen und unter Zug der Haken auf Wege genügt zur Vertilgung nicht weiterzublähen und Samen bildet, die durch den Wind tergetragen werden.

Noch brach liegende und mit diesem Unkraut befallene Grundstücke sind sofort umzupflügen oder das Unkraut ist sonstwie zu vernichten.

Hochheim am Main, den 22. Mai 1935
J. B. Hirschmann

Im Einverständnis mit dem Breuß. Gewerbeamt in Frankfurt am Main und auf Vorschlag der Hago, Ortsgruppe Hochheim, bestimme ich gemäß Abs. 2 der Verordnung über die neue Fassung des Verkaufsverordnungs vom 26. 7. 34 folgende 20 Sammelstellen an denen offene Verkaufsstellen bis 9 Uhr abends den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen:

8. Juni, 15. Juni 1935, 6. Juli, 13. Juli 20. Juli 1935; 3. August, 10. August, 17. August, 24. August, 31. August 1935; 7. September, 14. September, 21. September, 28. September 1935; 5. Oktober, 12. Oktober, 19. Oktober, 26. Oktober und 2. November 1935.

Alle offenen Verkaufsstellen dürfen also an den Tagen bis 9 Uhr abends geöffnet sein.

Die Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, die Arbeitszeit der in den Verkaufsstellen beschäftigten Arbeiter so einzurichten, daß gegen die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung nicht verstoßen wird.

Hochheim am Main, den 18. Mai 1935
Der Bürgermeister i. V. Hirschmann

Verloren!

1 Bund Schlüssel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, die selben in der Geschäftsstelle abzugeben.

Kostenlos

Jedem Rundfunkhörer eine Probebox der reichshilgen

Südwestdeutsche Rundfunkzeitung mit Europa-Programm
Schreiben Sie sofort an: Frankfurt am Main, Bismarckstraße 20/22

Wasser schadet

Ihren Parkett und Boden nicht, wenn es mit KINERWACHS behandelt wird.

Im Gegenteil, KINERWACHS wiederholt nach gewaschenem Boden wieder aufzutragen. Außerdem reinigt es den Boden und Leder Möbel funktionstüchtig und neu mit dem KINERWACHS.

KINERWACHS BOHNERWACHS



Ersteinstellung beim Telefon

Nummer 62

Präsident sein, Reichswehrminister, Reichskriegsminister, Reichsminister des Innern, Reichsminister der Finanzen, Reichsminister der Justiz, Reichsminister der Volksbildung, Reichsminister der Ernährung, Reichsminister der Wirtschaft, Reichsminister der Arbeit, Reichsminister der Gesundheit, Reichsminister der Wissenschaft, Reichsminister der Kunst, Reichsminister der Religion, Reichsminister der Jugend, Reichsminister der Frauen, Reichsminister der Kinder, Reichsminister der Alten, Reichsminister der Behinderten, Reichsminister der Fremden, Reichsminister der Deutschen, Reichsminister der Welt.